



Dienst für Finanzen und Informatik
Stipendien und Studiendarlehen

Berechnungsbeispiel Berufslehre (Jahresberechnung)

- Annahme:
- Auszubildender absolviert eine Berufslehre, 17 Jahre alt (2. Lehrjahr)
 - Eltern verheiratet mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Gossau
 - ein Geschwister in der obligatorischen Schulzeit

Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten (Stipendienverordnung sGS 211.51)		
Schulgeld		0
Schulmaterial	Pauschalbetrag für Berufslehren ohne BMS Beteiligung des Lehrbetriebs an der Schulmaterialauslagen wird in Abzug gebracht (In der Beispielberechnung keine Beteiligung des Lehrbetriebs)	700
Reisespesen	Ausbildungsbedingte Reisespesen: Kosten für den günstigsten Fahrausweis der öffentlichen Verkehrsmittel	750
Grundbetrag	Im Haushalt der Eltern	8'400
Total	Anrechenbare Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten	9'850

Anrechenbare Eigenleistung (Stipendienverordnung sGS 211.51)		
Effektives Einkommen	Als Eigenleistung werden sämtliche Einkünfte (Ausbildungs- oder Praktikumslohn, Erwerbseinkommen) während dem Ausbildungsjahr, für welches Beiträge gewünscht werden, abzüglich der berufsbedingten Auslagen der gesuchstellenden Person und ihrer Ehegattin bzw. ihres Ehegatten angerechnet. Annahme -> Nettoeinkommen Fr. 9'000 Für diese Aufwendungen kann von den Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit eine Pauschale von Fr. 700 zuzüglich 10% des Nettolohnes, höchstens Fr. 2'400, in Abzug gebracht werden (Beispielberechnung: Fr. 9'000 – 700 – 900)	7'400
Total	Anrechenbare Eigenleistung	7'400

Anrechenbare Elternleistung (Stipendienverordnung sGS 211.51)		
Reineinkommen	Annahme -> Reineinkommen Fr. 55'000 Massgebend ist die Steuerveranlagung der Steuerperiode, die dem Kalenderjahr vorangeht, in dem die Bemessungsperiode beginnt.	55'000
Zuschlag zum Reineinkommen	Annahme -> Beitrag in die Säule 3a Fr. 3'000	+ 3'000
Abzüge vom Reineinkommen	Annahme -> Ein Geschwister in der Oberstufe Fr. 6800 für jedes unter elterlicher Sorge oder Obhut stehende Kind bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit	- 6'800
Total	Anrechenbares Elterneinkommen	51'200
100%	Anrechenbarer Elternbeitrag ((Anhang 1 Stipendienverordnung vom 04.06.2019)	1'350

Schlussrechnung (je Jahr)

Anrechenbare Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten	9'850
Anrechenbare Eigenleistung	- 7'400
Anrechenbarer Elternbeitrag (Anhang 1 der Stipendienverordnung vom 04.06.2019) 100%	- 1'350
Stipendium je Jahr	1'100